Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union



Wir erklären Ihnen die besondere Aufgabe des Ombudsmanns, Bürgerinnen und Bürgern anderer EU-Mitgliedstaaten zu helfen, wenn sie in Tschechien aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert werden. Wir erläutern, wem wir auf welche Art und Weise helfen. Der Bürgerbeauftragte hilft EU-Bürgerinnen und Bürgern auch bei anderen Problemen (so wie auch allen anderen Personen). Weitere Informationen finden Sie am Ende der Broschüre.

Ich bin EU-Bürger/in. Wie kann mir der Bürgerbeauftragte helfen?

Wir helfen Ihnen bei Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit.

Was passiert, wenn ich kein(e) EU-Bürger/in bin?

In solchen Fällen hilft der Bürgerbeauftragte nicht nur EU-Bürgerinnen und Bürgern (d.h. Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten), sondern auch **Bürgerinnen und Bürgern aus**Norwegen, Island und Liechtenstein sowie deren Familienangehörigen, selbst wenn diese keine Staatsangehörigen der EU, von Norwegen, Island oder Liechtensteins sind.

Was ist Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit?

Wenn jemand Sie nur aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit schlechter behandelt, als andere Menschen. Zum Beispiel:

Beim Vorstellungsgespräch wurde Ihnen gesagt, dass nur **tschechische Staatsangehörige** eingestellt werden.

Ein Arbeitgeber entlässt alle Beschäftigten, die keinen **ständigen Wohnsitz** in Tschechien haben.

Sie werden bei der Arbeit nicht befördert, weil Sie Ausländer/in sind.

Sie wurden nicht eingestellt, weil Sie über ein Diplom einer ausländischen Universität verfügen.

Ihre Tochter wurde nicht in die Schule aufgenommen, weil sie nicht gut Tschechisch spricht.

Die Gemeinde vergibt kommunale Wohnungen nur an tschechische Staatsangehörige.

Ein Hotel verlangt von **ausländischen Gästen** höhere Preise.

Der Arzt lehnte die Registrierung Ihres Sohnes ab, weil er nicht in Tschechien geboren ist.

Was passiert, wenn ich kein Tschechisch spreche?

Schreiben Sie uns in Ihrer Muttersprache. Wir lassen Ihre E-Mail oder Ihren Brief übersetzen. Wenn wir uns persönlich treffen, sorgen wir für eine/n Dolmetscher/in. Unsere Mitarbeitenden sprechen auch Englisch, Deutsch oder Französisch.

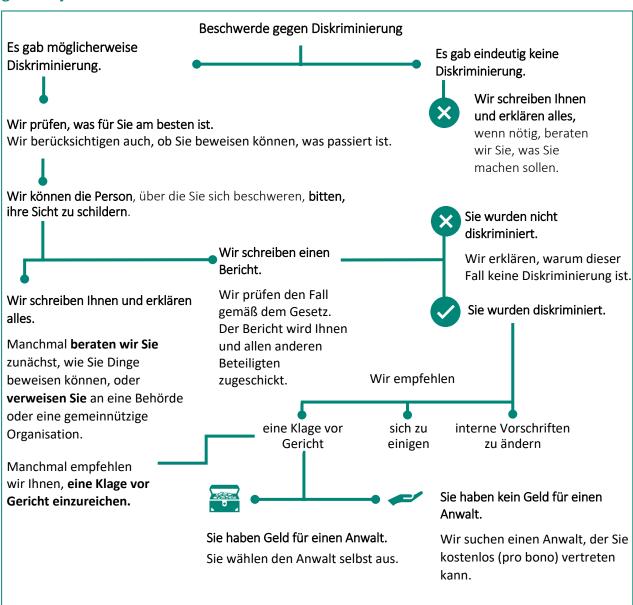
Wie kann mir der Bürgerbeauftragte helfen, wenn ich ihm schreibe, dass ich diskriminiert werde?

Wir beraten Sie, ob und wie Sie sich verteidigen können. Wir prüfen Ihre Situation und erklären Ihnen Ihre Rechte. Wir können die Gegenpartei auffordern, ihre Sicht zu schildern. Sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Weitere Informationen finden Sie im Diagramm auf der nächsten Seite.

Wir empfehlen Ihnen, sich an eine bestimmte Behörde zu wenden, die direkt für die Überwachung der Nichtdiskriminierung zuständig ist (z. B. die Arbeitsaufsichtsbehörde oder die tschechische Handelsaufsichtsbehörde). Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, wird der Bürgerbeauftragte die Maßnahmen der Behörde prüfen. Möglicherweise empfehlen wir Ihnen, vor Gericht zu klagen.

Der Bürgerbeauftragte **informiert EU-Bürgerinnen und -Bürger** auch allgemein über ihre Rechte in Tschechien und berät sie, an wen sie sich wenden können und wie sie vorgehen sollen.

Ich habe mich wegen Diskriminierung an den Bürgerbeauftragten gewandt. Wie geht es jetzt weiter?



Wo finde ich Informationen über die Rechte von EU-Bürgerinnen und Bürgern in Tschechien?

Besuchen Sie die **Website des Bürgerbeauftragten** <u>www.ochrance.cz</u> \rightarrow Ich brauche Hilfe \rightarrow <u>Ich bin EU-Bürger/-in</u>.

Dort finden Sie grundlegende Informationen und Links zu folgenden Themen:

Arbeit und Beschäftigung Verkauf von Waren und Dienstleistungen

Unternehmen Steuern

Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen Wohnungswesen

allgemeine und berufliche Bildung Wahlrecht

Krankenversicherung, Gesundheitsversorgung Führerscheine und Fahrzeugzulassung

Sozialversicherung Aufenthaltsrechte

Wie funktioniert das in anderen EU-Mitgliedsstaaten?

Informationen zu den Rechtsvorschriften der einzelnen EU-Mitgliedstaaten finden Sie auch unter **Your Europe**https://europa.eu/youreurope/.

Was kann ich tun, wenn ich ein Problem mit einer Behörde im Ausland habe?

Nutzen Sie den SOLVIT-Dienst (https://ec.europa.eu/solvit/). Dieser Dienst hilft Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, wenn sie ein Problem im Zusammenhang mit EU-Recht mit Behörden in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben.

Was machen der Bürgerbeauftragte und der Kinderbeauftragter noch? Womit können sie mir helfen?

Bürgerbeauftragter

Wir überwachen und fördern Grundrechte und - freiheiten.

Wir prüfen das Vorgehen der tschechischen Behörden.

Wir schützen vor Misshandlungen in Einrichtungen (Gefängnissen, Krankenhäusern, Altenheimen, Kinderheimen, Haftanstalten für Ausländer/innen usw.).

Wir helfen Opfern von Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse, ethnischen Herkunft oder Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts, Alters, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, Religion, der Weltanschauung oder sonstigen Ansicht.

Wir überwachen die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wir überwachen das Verfahren zur Abschiebung ausländischer Staatsangehöriger aus Tschechien.

Kinderbeauftragte

Wir überwachen und fördern die Rechte von Kindern.

Wir prüfen das Vorgehen tschechischer Behörden und anderer Institutionen und Personen bei der Ausübung ihrer Amtsgewalt in Fällen, in denen die Rechte eines Kindes möglicherweise verletzt wurden.

→ <u>Ich habe ein Problem mit einer Behörde</u>

Broschüre <u>Bürgerbeauftragter</u>

 → Schlechte Behandlung von Personen mit eingeschränkter Freiheit
 Broschüre Schutz von Personen mit eingeschränkter Freiheit

→ <u>Ich glaube, ich werde diskriminiert.</u>

Broschüre Diskriminierung

→ <u>Ich habe Probleme wegen meiner</u> Behinderung

Die Broschüren des Bürgerbeauftragten finden Sie unter <u>www.ochrance.cz</u> im Abschnitt <u>Ich weiß</u> nicht, was ich in einer schwierigen Lebenssituation machen soll.